



Pfarrverband Unterhaching

Pfarrkirchenstiftung St. Alto Unterhaching
Münchner Str. 105
82008 Unterhaching

Tel 089 / 615 217-0
Fax 089 / 615 217-17
St-Alto.Unterhaching@ebmuc.de
www.Pfarrverband-Unterhaching.de

Minilager 2026

Liebe Ministrantinnen und Ministranten,

was wären Sommerferien ohne Minilager? Deshalb geht's in diesem Jahr von Montag, 07.09., bis Sonntag, 13.09., nach Rimsting am Chiemsee ins Erzbischof-Hefter-Haus!



Weil es vom Haus her nicht anders möglich ist, fahren wir wieder am Ende der Schulferien und diesmal auch einen Tag weniger, was uns aber nicht daran hindern wird, viel Spaß miteinander zu haben. Als Belohnung fürs fleißige Ministrieren gibt es eine Woche Urlaub ohne Eltern, d.h. miteinander spielen, kochen, Ausflüge machen...

Auch wenn zurzeit gefühlt alles teurer wird, bleibt bei uns die Eigenbeteiligung pro Teilnehmer weiterhin bei 80 € (bei Geschwisterkindern zahlt jeder nur 70 €). Die übrigen Kosten übernimmt der Pfarrverband (Jugendetat) und die Minikasse, die ihr durch eure Teilnahme an Taufen, Trauungen und mit Aktionen bei den Pfarrfesten (z.B. Waffelstand) fleißig „füttern“ könnt.

Sollte sich jemand die Eigenbeteiligung nicht leisten können, bitte Kontakt mit uns aufnehmen, denn daran darf die Fahrt nicht scheitern!

Für die An- und Abreise nutzen wir diesmal die öffentlichen Verkehrsmittel. Deshalb ist es wichtig, dass ihr euer Gepäck selber tragen könnt (z.B. Rollkoffer). Nur die allgemeinen Sachen werden mit zwei Autos transportiert.

Bis 17.05.2026 brauchen wir bitte eure Anmeldung (schriftlich oder Scan per Mail ans Pfarrbüro St. Alto) und den Teilnehmerbeitrag auf folgendes Konto:

Pfarrkirchenstiftung St. Alto Unterhaching

IBAN: DE 95 7025 0150 0340 4747 41, BIC: BYLADEM1KMS (Kreissparkasse)

Auf eine sicher tolle gemeinsame Zeit freuen sich jetzt schon

Axel Windecker, Pfarrer

Tine Hock, Gemeindefereferentin

Anmeldung zum Minilager 2026 für

(Vorname und Name in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum (wichtig für Eintritte und Zuschüsse): _____

E-Mail-Adresse (für weitere Infos): _____

Lebensmittelunverträglichkeiten (Vegetarier bitte ebenfalls hier eintragen):

Allergien (bitte alle aufschreiben) bzw. **Krankheiten, die eine regelmäßige Behandlung bzw. Einnahme von Medikamenten erfordern:**

(Bitte Kontakt mit Tine Hock aufnehmen!!)

Telefonnummer(n), unter der (denen) im Notfall während des Minilagers ein Erziehungsberechtigter erreichbar ist:

Das **Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz** habe ich gelesen.

Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass Foto- und Videoaufnahmen, die im Minilager gemacht werden und auf denen obenstehende Person abgebildet ist, für die Ministranten-Homepage verwendet, an andere Ministranten bzw. deren Eltern – auch in Form digitaler Speichermedien – weitergegeben und in Mitteilungen an die Mitglieder der Pfarrei (wie z.B. dem Pfarrbrief) wiedergegeben werden dürfen.

Bei minderjährigen Ministranten

Sofern das Personensorgerecht nur einer Person zusteht:

Ich versichere, dass ich alleiniger Personensorgeberechtigter bin.

Unterschrift beider / des alleinigen Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers



Bitte bis spätestens 17.05.2026
diese Anmeldung an das Pfarrbüro St. Alto senden oder dort in den Briefkasten werfen



Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann das Minilager besucht, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um die zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht am Minilager teilnehmen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass im Minilager besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten besteht. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme am Minilager nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet: Sollte Ihr Kind nach dem Minilager mit den ersten Krankheitszeichen zu Haus bleiben müssen, kann es bereits andere Kinder oder Betreuer angesteckt haben. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Kinder oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes am Minilager teilnehmen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Teilnahmeverbot am Minilager für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.